

Bootshaus- und Geländeordnung des KVH **- ein Leitfaden für Mitglieder und Gäste des Vereins -** *- Stand: Januar 2004 -*

Das Bootshaus wurde von Mitgliedern des Kanu-Vereins erbaut und 1978 fertiggestellt. Mit viel Kraft und Mühe werden die erarbeiteten Werte aufrechterhalten. Wir alle sind dafür verantwortlich. Daher bedarf es der Einhaltung wichtiger Regeln im Umgang mit unserem Eigentum:

1. Das Bootshaus mit Inventar, ein Teil der Boote (Vereinsboote = Boote mit Nummern) und Ausrüstung sowie das Gelände sind Eigentum des KVH.
2. Die Mitglieder des KVH sind verpflichtet, die unter 1. genannten Bereiche/Gegenstände pfleglichst zu behandeln und sauber zu halten. Festgestellte Mängel, sind dem Bootshauswart zu melden. Jedes Vereinsmitglied leistet einen aktiven Beitrag zur Pflege und Werterhaltung. Putz- und Arbeitspläne sind einzuhalten. Ein sparsamer Umgang mit Energie und Wasser wird erwartet.
3. Die Nutzung des Grundstückes ist nur Vereinsmitgliedern und deren Gästen sowie DKV-Mitgliedern gestattet. Es geschieht auf eigene Gefahr. Für Unfälle haftet der Verein nur im Rahmen der Unfallversicherung des Landessportbundes NRW. Für Diebstähle u. Sachbeschädigungen an Kfz, Garderobe und anderen eingebrachten Sachen haftet der Verein nicht.
4. Rauchen und offenes Feuer sind innerhalb aller Räumlichkeiten verboten. Lediglich zu offiziellen Feierlichkeiten darf im Tagesraum geraucht werden. Entstandener Müll jeglicher Art ist durch den Verursacher mitzunehmen und privat zu entsorgen. Beim Verlassen des Hauses sind Strom u. Heizung abzuschalten, Türen und Fenster zu sichern und das Geländeingangstor abzuschließen, sofern keine weiteren Personen mehr anwesend sind.
5. Hunde sind anzuleinen. Der Aufenthalt von Hunden im Gebäude ist nicht gewünscht.
6. Es ist nicht gestattet, private Kfz und Anhänger auf dem Grundstück des KVH zu waschen oder zu reparieren. Reparaturarbeiten an Booten und anderen Gegenständen sind in der Bootshalle untersagt.
7. Zum Be- und Entladen dient ausschließlich der Parkplatz. Wohnwagen dürfen auf dem Parkplatz kurzzeitig - max. 14 Tage - abgestellt werden.
8. Die Entnahme von Vereinsbooten, Übernachtungen im Bootshaus und Campen auf der Wiese, sowie das kurzzeitige Abstellen von Wohnwagen ist im Bootskalender einzutragen. Alle Übernachtungen sind vorher dem Bootshauswart zu melden (Tel. 02301-6497).
9. Preise für Übernachtungen/Nacht:

Wohnwagen/Zelt:	1,50 Euro (Vereinsmitglieder), 2,50 Euro (Gäste)
Personen (ab 16 Jahre):	1,00 Euro pro Person (gilt auch für Übernachtungen im Bootshaus)
Stromanschluss:	1,50 Euro pro Anschluss
10. Boote und Zubehör sind nach Gebrauch zu säubern und an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzulegen.
11. Die Vergabe eines Bootshausschlüssels erfolgt durch den Vorstand an aktive Mitglieder des Vereins. Der Verlust des Schlüssels ist sofort dem Bootshauswart zu melden. Der Jugendraum und der Dachboden sind außerhalb der Nutzungszeiten unter Verschluss zu halten.
12. Die Entnahme von KVH-Eigentum – z.B. zur privaten Nutzung – aus dem vorhandenen Inventar ist nur nach Absprache mit dem Bootshauswart gestattet (Nutzungsvertrag). Lediglich die Entnahme von Sportgeräten ist gesondert geregelt. Eine Absprache mit Jugendwart oder Sportwart ist erforderlich. Die Entnahme ist im Bootskalender einzutragen.
13. Das persönliche Eigentum anderer Sportfreunde (Privatboote/Paddel) ist zu achten. Eine Nutzung ist nur in Absprache mit den jeweiligen Eigentümern der Sportgeräte möglich.

Bei groben und wiederholten Verstößen gegen einen der aufgeführten Punkte behält sich der Vorstand einen Einzug des Bootshausschlüssels vor oder regt den Ausschluss aus dem Verein an.

Der Vorstand